



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Efasst am: 07.03.2025
Vorlage-Nr.: BV/006/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	20.03.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	27.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 06.03.2025

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Begründung

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| ☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Anlage 1 – Spendenliste

Feustel
Bürgermeister